

EG Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der Richtlinie 1907/2006/EG u. VO (EU) Nr. 453/2010	
Handelsname: Starglanz Intensivreiniger Seite 1 (8)	Erstellt: 12.04.2021 Version: 1 Überarbeitet: 12.04.2021

1. Bezeichnung des Stoffes / des Gemisches und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes oder Gemisches: Starglanz Intensivreiniger

Produktname: Starglanz Intensivreiniger

Verwendung des Stoffes oder Gemisches: Kraftreiniger zur Entfernung von Fettschmutz für Gewerbe und Haushalt

Bezeichnung des Unternehmens

(Hersteller, Importeur, Händler):

Linden Chemie Hellenthal GmbH & Co. KG
Gewerbegebiet Im Kröpsch 3a, D-53940 Hellenthal,
www.hlchemie.de
hlchemie@aol.com

Kontaktstelle für technische Informationen

Tel. : +49 (0)24821398 Herr Linden

Sachkundige Person zur Erstellung des SDB: Christian Nürnberger –Technologieberatung-

Tel.: 034298 35674

Nuernberger-Taucha@t-online.de

Notrufnummer:

Giftnotruf Berlin, Tel. 00 49 (0)30 30686700

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG:

Met. Corr.1

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Akut.Tox.

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

Asp. Tox.1 Skin Corr. 1A

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach CLP-VO 1272/2008/EG:



GHS07



GHS05

Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise:

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

EG Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der Richtlinie 1907/2006/EG u. VO (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: Starglanz Intensivreiniger
Seite 2(8)




Erstellt: 12.04.2021
Version: 1
Überarbeitet: 12.04.2021

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren:

Diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

	STOFFNAME	CAS	EC	REACH
<15%	Kaliumhydroxid	1310-58-3	215-181-3	01-2119487136-33-XXXX
<5%	Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG: H290, H314			
<5%	Na-Paraffin-Sulfonat	85711-69-9	288-330-3	-
	Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG H315, H318			
<5%	Isotridecanol ethox.	90432-30-5	Polymer	-
	Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG: H302, H314			

H- und P-Sätze: voller Wortlaut unter Position 16

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen, Arzt konsultieren.
Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Atemstillstand künstlich beatmen.
Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Nach Augenkontakt: Augen vorsorglich bei geöffnetem Lidspalt mit fließendem Wasser spülen. Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Mund ausspülen und ein Glas Wasser trinken (lassen). Kein Erbrechen auslösen. Sofort Arzt aufsuchen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Schlecht heilende Wunden können entstehen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatische Behandlung. Wunden abdecken

EG Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der Richtlinie 1907/2006/EG u. VO (EU) Nr. 453/2010	
Handelsname: Starglanz Intensivreiniger Seite 3(8)	Erstellt: 12.04.2021 Version: 1 Überarbeitet: 12.04.2021

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
CO₂, Sand, Löschpulver, Alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühnebel.

Ungeeignete Löschmittel: Scharfer Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren: Das Gemisch ist nicht brennbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Vollschutzanzug tragen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer und Grundwasser vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe, Nebel, Gas nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Gefahrenzone räumen, Sachkundige hinzuziehen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in Gewässer gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder etc.) auch Putzlappen aufnehmen und den örtlichen Vorschriften entsprechend entsorgen. Verunreinigtes Erdreich aufnehmen und der Entsorgung zuführen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung:	Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Einatmen vermeiden, Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Aerosolbildung vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Gemisch ist nicht brennbar

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Zusammenlagerungshinweise:	Am kühlen und trockenen Ort fest verschlossen in dichten laugebeständigen Behältnissen (kein Aluminium) lagern. Laugenbeständige Fußböden verwenden. Getrennt von Säuren, Arzneimitteln, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern.
---	--

EG Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der Richtlinie 1907/2006/EG u. VO (EU) Nr. 453/2010	
Handelsname: Starglanz Intensivreiniger Seite 4(8)	Erstellt: 12.04.2021 Version: 1 Überarbeitet: 12.04.2021

7.3 Spezifische Endanwendungen: Kraftreiniger zur Entfernung von Fettschmutz für Gewerbe und Haushalt

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte liegen nicht vor

DNEL-Wert:	Stoff	Zeit	Type	Wert	Bemerkung
	1310-58-3 Kaliumhydroxid	long-term	exposure - local effects	1 mg/m ³ (Verbraucher) 1 mg/m ³ (Arbeitnehmer)	

PNEC-Wert: Nicht erforderlich, da umweltspezifische Expositionsbeurteilung nicht vorliegt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Risikomanagementmaßnahmen

Kollektive Schutzmaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Individuelle Schutzmaßnahmen:

Hautschutzsalbe verwenden

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Handschutz: Schutzhandschuhe tragen (Nitrilkautschuk/Nitrillatex 0,4mm)

Augenschutz: Schutzbrille tragen

Körperschutz: Laugenbeständige Arbeitsschutzbekleidung tragen, Sicherheitsschuhe/Stiefel nach EN 345-347

Allgemeine Schutz- u. Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition der Umweltexposition

Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Material nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

EG Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der
Richtlinie 1907/2006/EG u. VO (EU) Nr. 453/2010Handelsname: Starglanz Intensivreiniger
Seite 5(8)Erstellt: 12.04.2021
Version: 1
Überarbeitet: 12.04.2021**9. Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand: Flüssig
Farbe: farblos
Geruch: Arteigen nicht spezifisch

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich: >100°C
Flammpunkt: Nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur: Nicht relevant
pH-Wert: 12,0
Dichte (bei 25° C): 1,15 g/ cm³
Wasserlöslichkeit: Mit gut Wasser mischbar
Viskosität: Keine Daten verfügbar

9.3 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Reagiert mit Säuren und Leichtmetallen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt zersetzt sich bei der Lagerung und bei bestimmungsgemäßen Gebrauch nicht.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

- Stark exotherme Reaktion mit Säuren.
- Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.
- Setzt aus Ammoniumsalzen Ammoniak frei.
- Reaktionen mit halogenierten Verbindungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren bekannt

10.5 Unverträgliche Materialien

- Säuren
- Ammoniumsalze
- unedle Metalle

EG Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der Richtlinie 1907/2006/EG u. VO (EU) Nr. 453/2010	
Handelsname: Starglanz Intensivreiniger Seite 6(8)	Erstellt: 12.04.2021 Version: 1 Überarbeitet: 12.04.2021

Halogene
Halogenverbindungen
Halogenierte Kohlenwasserstoffe

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ätzende Gase/Dämpfe

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität:	Stoff 1310-58-3 Kaliumhydroxid	Oral	LD₅₀	Wert	365 mg/kg (Ratte)
	9043-30-5 Isotridecanol (eth.)				<2000mg/kg (Ratte)
Akute dermale Toxizität:	Stoff 1310-58-3 Kaliumhydroxid	Dermal	LD₅₀	Wert	Keine Daten bekannt
	9043-30-5 Isotridecanol (eth.)				Keine Daten bekannt
Sensibilisierung:	Nicht vorhanden				
Primäre Reizwirkung:	Starke Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute, am Auge starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden				

Aspirationsgefahr Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Zusätzliche tox.Hinweise Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Ökotoxizität

Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Fischen	Stoff	Spezies	Art	Expos. Zeit	Wert
	1310-58-3 Kaliumhydroxid	Gambusia affinis	LC50	96h	80mg/l
	9043-30-5 Isotridecanol (eth.)	Brachydanio rerio (Analogie)	LC50	96h	>10mg/l
Daphnientoxizität	Stoff	Spezies	Art	Expos. Zeit	Wert
	1310-58-3 Kaliumhydroxid	-	-	-	Nicht ermittelt
	9043-30-5 Isotridecanol (eth.)	-	-	-	Nicht ermittelt

12.2 Mobilität im Boden

Keine weiteren Daten bekannt

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch leicht abbaubar.

12.4 Bioakkumulationspotential

EG Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der
Richtlinie 1907/2006/EG u. VO (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: Starglanz Intensivreiniger
Seite 7(8)

Erstellt: 12.04.2021
Version: 1
Überarbeitet: 12.04.2021

Keine weiteren relevante Informationen verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen.
Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften wie
ungebrauchtes Produkt.

Reinigungsmittel: Wasser

14. Angaben zum Transport

Angaben gelten für Straße/Bahn (ADR/RID) • Binnenschifffahrt (ADN/ANDR) • See (IMDG) •
Luft (IATA, ICAO)

14.1. UN-Nummer 1814

ADR/RID

EKlasse: 8

Verpackungsgruppe II

Kemler-Zahl 80

Achtung: Ätzende Stoffe

KALIUMHYDROXIDLÖSUNG

POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION

IMDG/GGVSee-Klasse

EKlasse :8

Verpackungsgruppe II

Gefahrenzettel 8

Corrosive substances.

ICAO/IATA-Klasse: 8

Verpackungsgruppe II

Gefahrenzettel 8

Corrosive substances

15. Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der
Ozonschicht führen): Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische
Schadstoffe): Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (DetergentienV)

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher
Chemikalien): Nicht anwendbar

Beschränkung gem. Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH): Keine

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach BetrSichV: -

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (VwVwS Anhang 4): Schwach
wassergefährdend

TRGS 555 Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten:
Jährlich wiederholend Unterweisung anhand der TRGS 555

Bestimmende Komponenten zur Etikettierung:

<15% Kaliumhydroxid, <5% anion. Tenside, <5% nichtion. Tenside

EG Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der Richtlinie 1907/2006/EG u. VO (EU) Nr. 453/2010	
Handelsname: Starglanz Intensivreiniger Seite 8(8)	Erstellt: 12.04.2021 Version: 1 Überarbeitet: 12.04.2021

Stoffsicherheitsbeurteilung: Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

H-Sätze aus Kapitel 3:	H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden H315 Verursacht Hautreizungen H318 Verursacht schwere Augenschäden
P-Sätze aus Kapitel 3:	P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften..
Schulungshinweise:	Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Anwender und Arbeitnehmer sorgen.
Quellen- u. Kontaktstellenhinweise:	Richtlinie 98/24/EG, Richtlinie 1999/45/EG, Verordnung 648/2004/EG

Datenblatt ausstellender Bereich, durch den Lieferanten beauftragt:
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.